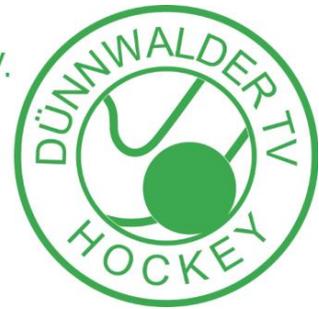




Dünnwalder Turnverein v. 1905 e.V.  
Abteilung Hockey

Zeisbuschweg 50  
51061 Köln

<http://www.Duennwalder-tv.de>  
[hockey@Duennwalder-tv.de](mailto:hockey@Duennwalder-tv.de)



## **Konzept der DTV Hockeyabteilung gemäß der Coronaschutzverordnung gültig ab 19. August 2021**

Die Hockeyabteilung bietet auf dem Kunstrasenplatz Training als Kontaktsport für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Dabei gibt es keine Begrenzung der Personenanzahl der Sporttreibenden. Es gilt die Kontaktverfolgung.

Dazu gelten folgende Regeln:

1. Die bekannte Einbahnregelung bleibt bestehen, der Eingang befindet sich am Birkenweg, der Ausgang an den Bouleplätzen.
2. Am Eingang sowie am Umkleidegebäude steht die Desinfektion für die Hände bereit.
3. Persönliche Dinge, wie z.B. Trinkflasche sind mit Namen beschriftet.
4. Toiletten und Umkleideräume sind geöffnet. In den Umkleiden dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
5. Für die Rückverfolgung dokumentiert der/die Trainer\*in die Anwesenheit. Die erhobenen Daten werden nach 28 Tagen datenschutzkonform gelöscht.
6. Kinder brauchen keinen Nachweis über Tests zu erbringen, da sie an den Schultestungen teilnehmen. Jugendliche ab 16 Jahren legen dem Trainer\*in den Schülerausweis vor.
7. Für Erwachsene gilt die 3G Regelung. Der/die Trainer\*in dokumentiert den Status der Spieler\*innen.
8. Der reguläre Spielbetrieb wird wieder aufgenommen. Dieser unterliegt keinerlei Beschränkungen.

### **Vorgehensweise bei einem Coronafall-Kontakt über Zwischenpersonen**

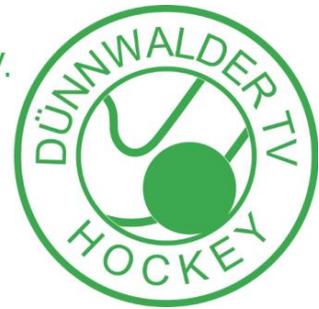
Das Ziel ist es Infektionsketten zu verhindern und so die Ausbreitung, durch die Einhaltung der verschiedenen Hygienekonzepte, von Corona zu verhindern. Diese gelten wiederum im Falle eines Ausbruchs als Nachweis, dass der DTV bestmöglich alles umgesetzt hat und verantwortungsvoll mit der Pandemie umgeht.



Dünnwalder Turnverein v. 1905 e.V.  
Abteilung Hockey

Zeisbuschweg 50  
51061 Köln

<http://www.Duennwalder-tv.de>  
[hockey@Duennwalder-tv.de](mailto:hockey@Duennwalder-tv.de)



- Spieler\*Innen und Übungsleiter\*Innen, welche grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen sind dazu angehalten dem Training/Spiel fern zu bleiben.
- In Anlehnung an das Schulministerium ist das Fernbleiben von 24h bei Schnupfen empfohlen und beim Ausbleiben weiterer Symptome eine Teilnahme wieder möglich.
- Fieber, trockener Husten, etc. => Arzt
- Spieler\*Innen und Übungsleiter\*Innen, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten sind dazu angehalten dem Training/Spiel 14 Tage fern zu bleiben, oder einen negativen Coronatest vorzulegen
- Spieler\*Innen und Übungsleiter\*Innen, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu Person X hatten, welche eventuell mit dem Corona-Virus infiziert ist, dürfen erst wieder am Training/Spiel teilnehmen wenn Person X einen negativen Corona-Test vorweisen kann. Alternativ muss der/die Spieler\*In und Übungsleiter\*In 14Tage dem Training/Spielen fernbleiben, oder einen negativen Coronatest vorlegen.
- Wenn Spieler\*Innen und Übungsleiter\*Innen Kontakt mit einer Person Y hatten, welche mit einer erkrankten, oder möglicherweise erkrankten Person X Kontakt hatte sind dazu angehalten dem Training/Spiel fern zu bleiben bis entweder Person Y oder Person X einen negativen Corona-Test aufweisen kann – oder Spieler\*Innen und Übungsleiter\*Innen bleibt 2 Wochen Training/Spiel fern, legt negativen Coronatest vor.
- Spieler\*Innen und Übungsleiter\*Innen welche nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert sind verfolgen die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes!
- Die Abteilungsleitung informiert umgehend die GF-sollte diese nicht erreichbar sein, dann zusätzlich den Coronabeauftragten Peter Bellinghausen
- Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.
- Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert – ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen und aufgefordert, einen Corona-Test durchführen zu lassen.
- An Wettkämpfen beteiligte andere Vereine sowie Schiedsrichter\*innen umgehend informieren.
- Die TN-Listen sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.
- Das zuständige Gesundheitsamt (GF) ist zu informieren und *zusätzlich der Verband*